

Ausbildungsvertrag

für den Bildungsgang Fachfußpflege Intensivkurs



Der Ausbildungsvertrag wird geschlossen zwischen der:

Akademie für Ganzkörperkosmetik und Fußpflege
Sarah Wagner, Casinostr. 49, 56068 Koblenz

nachfolgend „Bildungsträger“,

und:

Name, Vorname

Straße

PLZ

Wohnort

geb. am

in

nachfolgend „der/die Kursteilnehmer/-in“.

Der Bildungsträger bildet den/die Kursteilnehmer/-in zum Fachfußpfleger bzw. zur Fachfußpflegerin aus. Ausbildungsinhalte ergeben sich aus dem beigefügten Ausbildungsplan.

Vertragsbedingungen

Allgemeines

1. Das Mindestalter des/der Kursteilnehmers/-in beträgt 17 Jahre.
2. Der/die Kursteilnehmer/-in hat mindestens einen Hauptschulabschluss oder eine andere abgeschlossene Schul- bzw. Berufsausbildung.
3. Der/die Kursteilnehmer/-in legt dem Bildungsträger vor dem Vertragsabschluss und vor dem Kursbeginn ein ärztliches Attest vor, welches die Eignung für den Beruf bescheinigt bzw. belegt, dass beim Vertragsabschluss keine gesundheitlichen Störungen vorliegen, die die Ausbildung beeinträchtigen könnten.
4. Es sind keine besonderen Fachvorkenntnisse erforderlich.

5. Vor Kursbeginn hat der/die Kursteilnehmer/-in dem Bildungsträger einen tabellarischen Lebenslauf und ein polizeiliches Führungszeugnis vorzulegen.
- 6 Die Kursdauer beträgt eine Woche.
7. Kurse finden von Samstag bis Freitag von 9.30 Uhr bis 100 Uhr statt. Der Bildungsträger behält sich das Recht vor Änderungen vorzunehmen und nach Absprache mit den Kursteilnehmern/-innen neue Unterrichtszeiten zu benennen. Die Prüfungen finden am Freitag statt.
8. Die Kurse finden in 508 Koblenz, Casinostr. 44 9 (2. OG) statt.

Kursgebühren

9. Die Kursgebühr beträgt 1.750,00 € (umsatzsteuerfrei) inkl. Prüfungsgebühren. Bei Wiederholung der Prüfung ist eine Gebühr von 80,00 € pro Nachprüfung zu zahlen.
10. Mit der Unterschrift des Vertrages verpflichtet sich der/die Teilnehmer/-in zur Zahlung der vollen Kursgebühren.
11. Die vollen Kursgebühren sind innerhalb von 3 Tagen nach Unterschrift des Vertrages und vor Kursbeginn ohne Abzüge auf folgendes Konto zu überweisen:

Kontoinhaber:	Sarah Wagner	Institut:	Sparkasse Koblenz
BIC:	MALADE51KOB	IBAN:	DE3157050120000034 514 0

12. Die Zahlung der vollen Kursgebühren ist die Voraussetzung für eine Kursteilnahme.
13. In Einzelfällen kann eine monatliche Ratenzahlung vereinbart werden.
- 14 . Die Kursgebühr beinhaltet nicht die Kosten für Instrumenten- und Fräasersatz, Pinselset, Materialien für die Maniküre bzw. für die Berufsbekleidung.

Rücktritt vom Vertrag

15. Der Kurs kommt erst ab einer Teilnehmerzahl von zwei zustande. Wird die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht, kann der/die Kursteilnehmer/-in vom Vertrag zurücktreten oder zu einem späteren Zeitpunkt unter Anrechnung der bereits gezahlten Gebühren am Kurs teilnehmen.

Tritt der/die Kursteilnehmer/-in aufgrund eines Umstandes zurück, den der Bildungsträger nicht zu vertreten hat, beträgt die angemessene Entschädigung pauschal 500,00 €.

Pflichten der Vertragsparteien

17. Der/die Kursteilnehmer/-in hat sich zu bemühen, die Fertigkeiten und Kenntnisse zu erwerben, die erforderlich sind, um das Ausbildungsziel zu erreichen. Dies beinhaltet, dass der/die Kursteilnehmer/-in
- a) die ihm/ihr im Rahmen der Ausbildung übertragenen Verrichtungen und Aufgaben sorgfältig ausführt,
 - b) den Weisungen folgt, die ihm/ihr im Rahmen der Ausbildung von dem/der Ausbilder/-in erteilt werden,
 - c) die in der Bildungsstätte herrschende Ordnung beachtet,
 - d) das Inventar der Bildungsstätte pfleglich behandelt und nur zu den übertragenen Arbeiten verwendet.
18. Die Unterrichtsteilnahme ist verpflichtend und Voraussetzung, um zu der internen Abschlussprüfung zugelassen zu werden.
19. Der Bildungsträger verpflichtet sich praktische Fähigkeiten und theoretische Kenntnisse zu vermitteln, die die zur Erreichung des Ausbildungszieles innerhalb des vorgegebenen Zeitraumes erforderlich sind. Die genaue Beschreibung dieser Inhalte ergibt sich aus der Kursbeschreibung.

Abschlussprüfung und Zertifikat

20. Die interne Abschlussprüfung wird vor einer Prüfungskommission abgelegt, die aus der Leiterin der Unterrichtseinrichtung und einer Fachlehrerin besteht.
21. Über die Teilnahme am Kurs und über das Bestehen der Abschlussprüfung wird dem/der Kursteilnehmer/-in nach Bestehen der Abschlussprüfung ein Zertifikat ausgestellt.
22. Dem/der Teilnehmer/-in ist es bekannt, dass der erfolgreiche Abschluss des Kurses die Voraussetzungen für die Zulassung gemäß Podologengesetz (PodG vom 2. Januar 2002) nicht erfüllt und das Recht auf Tragen des Titels „medizinische/-r Fußpfleger/-in“ nicht einschließt. Es wird der Abschluss „geprüfte/-r Fachfußpfleger/-in“ erworben.

Kündigung

23. Die ordentliche Kündigung dieses Vertrages ist ausgeschlossen. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung bleibt hiervon unberührt.
24. Der/die Kursteilnehmer/-in ist unter den Voraussetzungen des § 2-BGB zur Kündigung berechtigt.
25. Gesundheitliche Störungen, die vor Kursbeginn bestanden und von dem/der Kursteilnehmer/-in verschwiegen wurden, rechtfertigen eine außerordentliche Kündigung nicht.

26. Nachträglich auftretende erhebliche gesundheitliche Störungen (wie Allergien gegen Kosmetika), die die Ausbildung beeinträchtigen, rechtfertigen eine außerordentliche Kündigung. Entsprechende gesundheitliche Störungen sind durch ein ärztliches Attest nachzuweisen.
27. Eine Kündigung bedarf der Schriftform und muss eine Begründung enthalten.
28. Im Falle einer außerordentlichen Kündigung durch den/die Kursteilnehmer/-in steht dem Bildungsträger eine angemessene Entschädigung von pauschal 500,00 € zu.
29. Die wiederholte und unentschuldigte Nichtteilnahme am Unterricht, die wiederholte Weigerung im Rahmen der Ausbildung übertragenen Verrichtungen und Aufgaben auszuführen oder andere schwerwiegende Verstöße eines/einer Kursteilnehmers/-in gegen seine/ihre Pflichten rechtfertigen eine fristlose Kündigung des Vertrages durch den Ausbildungsträger.
30. Bei unverschuldeter Nichtteilnahme am Unterricht z.B. aufgrund von Krankheit, die ununterbrochen mehr als sechs Wochen andauert und wodurch der Unterricht nicht besucht werden kann, besteht die Möglichkeit den Lehrgang innerhalb von 3 Monaten unter Anrechnung der bereits gezahlten Gebühren nachzuholen.
Die Gebühren für Prüfungen sind von dieser Regelung ausgeschlossen. So hat der/die Kursteilnehmer/-in für jede Prüfung, die nachgeholt werden muss, eine Gebühr von 80 € zu entrichten.

Datenschutz

31. Der Bildungsträger erhebt, speichert, verarbeitet und nutzt personenbezogene Daten der Kursteilnehmer, die zur Durchführung dieses Vertrages und zur Durchsetzung sich aus dem Vertrag ergebender Ansprüche erforderlich sind. Mit der Unterschrift des Vertrages erklärt der/die Kursteilnehmer/-in hierzu sein/ihr Einverständnis. Die Daten werden nicht an Dritte weitergegeben. Der Bildungsträger verpflichtet sich, die Vorschriften des Datenschutzgesetzes zu beachten.

Haftung

32. Ansprüche des Kunden auf Schadensersatz sind ausgeschlossen. Hiervon ausgenommen sind Schadensersatzansprüche des Kunden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers, der Gesundheit oder aus der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (Kardinalpflichten) sowie die Haftung für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Anbieters, seiner gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen. Wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Erfüllung zur Erreichung des Ziels des Vertrages notwendig sind.
33. Bei der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten haftet der Anbieter nur auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden, wenn dieser einfach fahrlässig verursacht wurde, es sei denn, es handelt sich um Schadensersatzansprüche des Kunden aus einer Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.

- 34 . Die Einschränkungen der Abs. 1 und 2 gelten auch zugunsten der gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen des Anbieters, wenn Ansprüche direkt gegen diese geltend gemacht werden.
35. Vorschriften des Produkthaftungsgesetzes bleiben unberührt.

Sonstiges

36. Vertragsbestandteile sind Anmeldeformular, Zahlungsvereinbarung, Schul- und Prüfungsordnung.

37. Änderungen, Ergänzungen und die Aufhebung dieses Vertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Dies gilt auch für die Änderungen dieser Schriftformklausel selbst. Das vorstehende Schriftformerfordernis findet keine Anwendung bei Abreden, die nach Vertragsabschluss unmittelbar zwischen den Parteien mündlich getroffen werden. Mündliche Nebenanreden bestehen nicht.

38. Erfüllungsort ist Koblenz.

39. Salvatorische Klausel - sollte eine Bestimmung dieses Vertrages ganz oder teilweise unwirksam sein, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen davon nicht berührt. Die Parteien verpflichten sich, anstelle einer unwirksamen Bestimmung eine dieser Bestimmung möglichst nahekommende wirksame Regelung zu treffen.

Ort, Datum

Ort, Datum

Sarah Wagner

Kursteilnehmer/-in

Die Erziehungsberechtigten minderjähriger Kursteilnehmer/-innen müssen **zusätzlich** zu dem/der Kursteilnehmer/-in unterschreiben!